

**Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
der Bezirksvertretung 4
Stadtbezirk Ehrenfeld**

Venloer Straße 419-421
50825 Köln
Tel.: 0221/221-94309, Fax: -94310

G r ü n e

Herrn
Oberbürgermeister
J. Roters
50667 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
J. Wirges
50825 Köln

BV-Sitzung am 5. Juli 2010

Dringlichkeitsantrag: Gutachten Blutbuche im Rochuspark

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der BV-Sitzung aufzunehmen:

Die an der Blutbuche neu festgestellten Schäden, die laut Grünflächenamt eine Fällung des Baumes nun doch unvermeidbar machen, sollen von einem zweiten externen Gutachter beurteilt werden. Die Ergebnisse beider Gutachten sind der BV mitzuteilen – wie auch das weitere geplante Vorgehen. Die Absperrung ist so lange wie nötig zu erhalten, um eine verfrühte Fällung ohne zu vermeiden.

Begründung:

Am 1. Juli 2010 teilte das Grünflächenamt per E-Mail mit:

„Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat in der Krone der vom Brandkrustenpilz befallenen Blutbuche im Richthofenpark, in der Bevölkerung auch Rochuspark genannt, Gurte zur Sicherung der Baumkrone anbringen lassen. Bei diesen Arbeiten hat der verantwortliche Baumkontrolleur der Stadt Köln neue Risse in dem Bereich festgestellt, wo sich die Stämme verzweigen.

Daraufhin zog er die externen Baumgutachter, die sich bereits mit der Buche befasst hatten, zu einer weiteren Untersuchung hinzu. Die Experten erklärten nach dieser erneuten Begutachtung, dass sie die Gurte in der Krone als alleinige Sicherung nun nicht mehr für ausreichend halten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen lässt deshalb den Gefahrenbereich rund um die Buche umgehend absperren, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die externen Gutachter hatten ursprünglich empfohlen, die Blutbuche zu fällen. Die weitere Diskussion zeigte dann Möglichkeiten auf, den Baum durch Entlastung des über den Weg ragenden Teilstamms, Rückschnitt und eine Sicherung der Krone mit Gurten zunächst zu erhalten. Die Vorkehrungen haben jedoch nur vorläufigen Charakter und dienen der Verkehrssicherheit. Bei dem festgestellten Schadbild ist eine Fällung des Baums in absehbarer Zeit unvermeidbar.“

Aus diesen Schilderungen wird nicht deutlich, dass die Gutachter tatsächlich eine Fällung empfehlen. Auch wegen der vielen widersprüchlichen Aussagen von

verschiedensten Seiten im Vorfeld, sollte der BV das Gutachten zur Beurteilung der Sachlage vorgelegt werden. Wegen der Brisanz der Situation soll vor einer etwa verfrühten Fällung ein zweites unabhängiges Gutachten erstellt werden. Um bis dahin der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, muss die Absperrung aufrecht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Martin'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende